

08. Dez. 2004

OESCHENBACH

Das lange Leiden eines Rehs

In Oeschenschbach geriet ein Reh vor ein Auto. 45 Minuten musste das schwer verletzte Tier leiden, bis ein befugter Wildhüter am Unfallort eintraf und es erlöste. Zu lange, kritisieren Tierschutz und Zeugen.

Es passierte an einem Mittwoch Ende November. Ursula Huber ist auf dem Heimweg. Ausgangs Oeschenschbach fährt sie an einen Unfall: Vor ihr hat eine PW-Lenkerin ein Reh angefahren, das unvermittelt über die Strasse rannte. Mit zerquetschten Hinterläufen und blutendem Rumpf schleppt sich das Tier noch ein Stück das Bord hinauf und bleibt dann schwer verletzt im Gras liegen.

Warten auf den Wildhüter

Was tun? Die beiden Frauen beraten sich kurz. Weil Ursula Huber im benachbarten Ursenschbach einen aktiven Jäger kennt,

ruft sie ihn an. Doch der winkt ab: Er dürfe das Tier nicht töten, dazu sei einzig der Wildhüter berechtigt. Also ruft er den an. Doch Wildhüter Hansjörg von Allmen, der für Oeschenschbach zuständig ist, wohnt im gut 16 Kilometer entfernten Gondiswil. Dazu kommt, dass es in Oeschenschbach wegen eines «Funklochs» nur schlechte Handyverbindungen gibt.

«Lange 45 Minuten»

«So vergingen unwahrscheinlich lange 45 Minuten, bis der Wildhüter das leidende Tier endlich mit einem Schuss erlösen konnte», berichtet Ursula Huber. Das ist auch für den Schweizer Tierschutz (STS) zu lange. Peter Schlup von der Fachstelle Wildtiere: «Wenn ein Wildhüter nicht gewährleisten kann, dass er in nützlicher Frist alle Ecken seines Reviers erreicht, dann wäre es sinnvoll, wenn er sich ein Netz von ausgebildeten Mitarbeitern aufbauen würde.» Im Kanton Bern jedoch würden die rigorosen Sparmassnahmen das Problem verschärfen: «Die einzelnen Wildhüter müssen immer grössere Gebiete abdecken.»

Besondere Umstände

Der betroffene Wildhüter Hansjörg von Allmen gibt zu, dass es in Oeschenschbach nicht so gelaufen ist, wie es eigentlich sollte. «Aber das war ein spezieller Fall – ein reines Kommunikationsproblem.» Die Unfallverursacherin habe sich zu spät an die richtige Stelle gewandt, und dann sei auch noch wegen der schlechten Te-



Thomas Peter

Endloses Warten auf Hilfe: So versuchte Ursula Huber den ihr bekannten Jäger zu erreichen. Der wiederum musste den Wildhüter zu Hilfe rufen.

lefonleitung Zeit verloren gegangen. Im Übrigen würde er einem Jäger durchaus erlauben, ein verletztes Tier zu töten, wenn dieser schneller vor Ort wäre. Schützenhilfe erhält von Allmen von Peter Juesy, dem kantonalen Jagdinspektor: «Natürlich darf auch ein Jäger oder ein ausgebildeter Polizist ein verletztes Tier fachgerecht erlegen, wenn es die Situation erfordert. Da droht niemandem eine Anzeige.»

Ursula Huber, die den Fall öffentlich gemacht hat, will auch gar keinem die Schuld zuschieben. «Mein Vorwurf gilt weder dem Wildhüter noch dem Jäger – mein Vorwurf gilt dem unklaren Gesetz.»

STEFAN AERNI

WILDTIERE

Unfall: Was ist zu tun?

Im Kanton Bern kommen gemäss kantonalem Jagdinspektorat pro Jahr zwischen 1500 und 1700 Wildtiere bei Unfällen zu Tode. Besonders gefährdet: Rehe, gefolgt von Füchsen und Mardern. «Wildtiere und Strassenverkehr, das ist ein echtes Problem», konstatiert Zoologe Peter Schlup vom Schweizer Tierschutz. Trotz dieser hohen Zahlen wissen viele Leute nicht, was sie bei einem Unfall mit Wildtieren tun müssen. Laut Jagdinspektor Peter Juesy gelten

folgende Verhaltensregeln: 1. Unfallplatz sichern. 2. Polizei verständigen (Nr. 117); die alarmiert dann den Wildhüter. 3. Tier nicht berühren. Wichtig: Jeder Unfall mit einem Tier muss gemeldet werden! Ohne Polizeirapport und Schadenformular («Kollisionsbestätigung») bezahlen die Versicherungen den am Fahrzeug entstandenen Schaden nicht. Der Tierschutz erarbeitet zurzeit eine Verhaltens-Checkliste, die, so Schlup, «in jedes Hand-schuhfach gehört». sae



Thomas Wüthrich

45 Minuten lag das verunglückte Reh im Gras..

uyverbin-

n»

hrschein-
n, bis der
nde Tier
huss erlä-
et Ursula
für den
(STS) zu
von der
Wenn ein
hrleisten
cher Frist
eviers er-
sinnvoll,
von aus-
tern auf-
nton Bern
rigorosen
as Prob-
ie einzel-
en immer
ecken.»

ide

Wildhüter
n gibt zu,
ach nicht
es eigent-
s war ein
nes Kom-
t.» Die
nabe sich
ge Stelle
sei auch
chten Te-

lefonleitung Zeit verloren ge-
gangen. Im Übrigen würde er
einem Jäger durchaus erlau-
ben, ein verletztes Tier zu tö-
ten, wenn dieser schneller vor
Ort wäre. Schützenhilfe erhält
von Allmen von Peter Juesy,
dem kantonalen Jagdinspek-
tor: «Natürlich darf auch ein Jä-
ger oder ein ausgebildeter Poli-
zist ein verletztes Tier fachge-
recht erlegen, wenn es die Si-
tuation erfordert. Da droht nie-
mandem eine Anzeige.»

Ursula Huber, die den Fall
öffentlich gemacht hat, will
auch gar keinem die Schuld zu-
schieben. «Mein Vorwurf gilt
weder dem Wildhüter noch
dem Jäger – mein Vorwurf gilt
dem unklaren Gesetz.»

STEFAN AERNI

Thomas Peter



Endloses Warten auf Hilfe: So versuchte Ursula
Jäger zu erreichen. Der wiederum musste den

Berner Zeitung vom 08.12.04

WILDTIERE

Unfall: Was

Im Kanton Bern komme
gemäss kantonalem Jagd-
spektorat pro Jahr zwische
1500 und 1700 Wildtiere b
Unfällen zu Tode. Besonde
gefährdet: Rehe, gefolgt vo
Füchsen und Mardern. «Wil-
tiere und Strassenverkehr, d
ist ein echtes Problem», ko
statiert Zoologe Peter Schlu
vom Schweizer Tierschutz.
Trotz dieser hohen Zahlen wi
sen viele Leute nicht, was s
bei einem Unfall mit Wildti
ren tun müssen. Laut Jagd-
inspektor Peter Juesy gelte